

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4935**

*Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein*

Herrn Vorsitzenden
des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Andreas Beran
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Staatssekretär

nachrichtlich
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Landesverbände
- Städtetag Schleswig-Holstein –
Reventloulallee 6

24105 Kiel

Kiel, 6. September 2004

**Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und
Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)**

hier: Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände vom
01.09.2004 – 54.10.00 ro –zö

Sehr geehrter Herr Beran,
sehr geehrter Herr Rohde,

es ist richtig, dass die **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände** anlässlich der Erarbeitung der Regierungsvorlage des o.a. Gesetzes nicht beteiligt wurde, weil Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung durch den Gesetzentwurf nicht betroffen sind und das Gesetz nur begrenzte örtliche Auswirkungen hat.

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon (0431) 988-5400
E-Mail: Ingeburg.Perrey@SozMi.landsh.de

 Gablenzstraße:
Linien: 11/12,
21/22, 31/32, 33/34,
100/101, 200/201, 300

Von der Privatisierung der Fachkliniken sind nur die Kreise Ostholstein, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde betroffen. Ihnen wurde nach Ziffer 1 Absatz 2 der Vereinbarung über die Beteiligung der kommunalen Landesverbände beim Erlass von Rechtsvorschriften und allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 23. April 1999 (Amtsbl. Schl.-H. S. 206) ¹ – mit jeweiliger Durchschrift an den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag – mit Schreiben vom **16. April 2004** der in der interministeriellen Abstimmung befindliche Entwurf der Regierungsvorlage zur Stellungnahme zugeleitet. Alle Kreise haben sich aufgrund dieser Unterrichtung vor der Kabinettsberatung des Entwurfs am 25. Mai 2004 geäußert (Kreis Ostholstein am 3. Mai 2004, Kreis Rendsburg-Eckernförde am 14. Mai 2004 und Kreis Schleswig-Flensburg am 18. Mai 2004). Aufgrund dieser Stellungnahmen werden mit den betroffenen Kreisen zu gegebener Zeit Regelungen über den Kostenausgleich für den sich aus § 13 Abs. 2 des PsychKG ergebenden Zuständigkeitsübergang zur Beleihung der privatisierten Fachkliniken mit der Aufgabe der Unterbringungen nach dem PsychKG getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Horst-Dieter Fischer

¹ Die Regelung hat folgenden Wortlaut: „Ausgenommen“ d.h. von der Beteiligung der kommunalen Verbände „sind Regelungen, die eine lediglich begrenzte örtliche Geltung besitzen, soweit die betroffenen Kommunen zuvor beteiligt worden sind.“